

Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg

Antrag auf Reproduktionsgenehmigung

Name, Vorname

oder Institution

Straße, Hausnummer

Land, Postleitzahl, Wohnort

Telefon

E-Mail

Empfänger des Gebührenbescheids (falls abweichend):

Hiermit beantrage ich die Reproduktionsgenehmigung für (Bestand, Bestellsignatur):

in der folgenden Publikation (präzise Angaben zu Art, Autor, Hrsg., Titel, Reihe/Zeitschrift usw.):

Es handelt sich um eine:

Neuaufgabe / einen Nachdruck

Übersetzung / eine Lizenzausgabe

Wiedergabe in Filmen / Rundfunk- / Fernsehaufzeichnungen

Einblendung in Online-Angebote bis zu einem Jahr über ein Jahr

Auflage: bis 5.000 bis 50.000 über 50.000

Die Reproduktionsgebühr des Wirtschaftsarchivs orientiert sich an den Vorgaben der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Gebühren des Landesarchivs (Landesarchivgebührenordnung – LArchGebO) vom 5. September 2018 (GBl. S. 128).

Ich verpflichte mich,

1. in der Bildunterschrift oder im Bildnachweis als Quellenangabe das Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg sowie die Signatur anzugeben und auf die Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte hinzuweisen;
2. die Reproduktionen nur zu dem angegebenen Nutzungszweck zu verwenden; für jede darüber hinausgehende Nutzung der Reproduktion (Nachdruck, Neuaufgabe, andere Publikation, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte) ist eine erneute schriftliche Genehmigung des Wirtschaftsarchivs erforderlich;
3. dem Wirtschaftsarchiv ein Pflichtexemplar der Publikation kostenlos zu überlassen;
4. etwaige Rechte Dritter (Persönlichkeits-, Urheber- und Verwertungsrechte) an den Bildvorlagen zu ermitteln und gegebenenfalls daraus entstehenden Forderungen nachzukommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Genehmigung erteilt:

Stuttgart, den _____

Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg